

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

62. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Mai 2004, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. von Günther Hildebrand

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Ursula Sassen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über den geplanten Beschluss der Landesregierung über das Beteiligungsverfahren hinsichtlich der im Amtsblatt 27/28 vom 14. Juni 2003 aufgeführten NATURA-2000-Gebiete	4
Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP) Umdruck 15/4418	
2. Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“	9
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3133	
3. Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3262	
4. Anhörung zur fachlichen Stellungnahme des Kölner Büros für Faunistik zum Vogelschutzgebietsvorschlag „Eiderstedt“	11
Antrag der Abg. Herlich Marie Todsén-Reese und Ursula Sassen (CDU) Umdruck 15/4438	
5. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004	12
Umdruck 15/4328	
6. Verschiedenes	13

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über den geplanten Beschluss der Landesregierung über das Beteiligungsverfahren hinsichtlich der im Amtsblatt 27/28 vom 14. Juni 2003 aufgeführten NATURA-2000-Gebiete

Antrag des Abg. Günther Hildebrand (FDP)

hierzu: Umdrucke 15/4418, 15/4508 bis 15/4510

St Knitsch berichtet, dass Kabinett habe am gestrigen Tage, am 11. Mai 2004, zu einem erheblichen Teil das am 14. Juni 2003 eingeleitete Beteiligungsverfahren über zusätzliche Gebiete nach der FFH-Richtlinie insofern beendet, als das über die Meldung der meisten Gebiete befunden worden sei. Insgesamt sei über 228 Gebiete Beschluss gefasst worden. Das Beteiligungsverfahren sei ursprünglich für 240 Gebiete eingeleitet worden. Beschlüsse über einen Teil der Gebiete seien zunächst zurückgestellt worden. Darüber solle im Juni/Juli Beschluss gefasst werden.

Die 228 Gebiete umfassten insgesamt 92.500 ha, 48.500 ha Landfläche, 44.00 ha Wasserfläche. Insgesamt erhöhe sich die an Landfläche gemeldete FFH-Tranche in Schleswig-Holstein von 66.200 auf 108.700 ha. Das seien etwa 7,1 % der Landfläche in Schleswig-Holstein. Insgesamt liege Schleswig-Holstein nach dem Eindruck der Landesregierung ungefähr im Mittelfeld der Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens habe es bei 88 Gebieten Veränderungen gegeben. Zum überwiegenden Teil seien diese Veränderungen geringfügig gewesen. Sie machten aber deutlich, dass das Beteiligungsverfahren sinnvoll sei und in nicht unerheblichem Teil zu Anregungen führe, die Auswirkungen auf die abschließende Meldung habe. Das habe dazu geführt, dass insgesamt 2.350 ha weniger an Fläche gemeldet werde, als ursprünglich vorgesehen gewesen sei.

Auf Fragen des Abg. Dr. Klug antwortet St Knitsch, sowohl Stellungnahmen einzelner zum Teil betroffener Grundeigentümer, als auch von Verbänden hätten zu Änderungen geführt.

Die Levensauer Hochbrücke - so St Knitsch auf eine Frage der Vorsitzenden - sei aus dem Beteiligungsverfahren ganz herausgenommen worden, weil sich herausgestellt habe, dass sich eine bestimmte Fledermausart, die habe geschützt werden sollen, nicht dort befinde.

Abg. Todsens-Reese merkt an, sie hätte es für sinnvoll gehalten, wenn im Ausschuss über die Thematik gesprochen worden wäre, bevor das Kabinett Beschluss gefasst habe. Sie stellt sodann folgende Fragen: Aus welchem Grund operiere das Land nur mit Flächen an Land und nicht auf dem Wasser? Wo bestünden weiterhin „Knackpunkte“? Aus welchem Grund sei jetzt ein Kabinettsbeschluss gefasst worden, bevor - wie von der Opposition gefordert - ein Gesamtkonzept erstellt worden sei, für das bis zum Jahresende Zeit gewesen wäre?

St Knitsch weist darauf hin, dass die Flächen der ersten und zweiten Tranche veröffentlicht seien, vorlägen und mit dem jetzigen Verfahren nichts zu tun hätten.

Die Information, dass die Bundesrepublik bis Anfang 2005 Zeit hätte, um entsprechende Meldungen abzugeben, sei unrichtig. Die Kommission habe mit der Bundesrepublik für jedes einzelne Land einen bestimmten Zeitplan abgesprochen. Aufgrund dieses Zeitplanes habe sich die Kommission bereit erklärt, das laufende zweite Vertragsverletzungsverfahren auszusetzen. Nach diesem Zeitplan sei eine Meldung des Landes Schleswig-Holstein für Juli/August 2004 vorgesehen.

Er wiederholt, insgesamt seien gestern 92.500 ha Gebiet vom Kabinett für die Meldung beschlossen worden. Davon seien 48.500 ha Landfläche und 44.000 ha Wasserfläche. Die Wasserfläche erhöhe sich damit von 477.000 ha auf 521.600 ha innerhalb des schleswig-holsteinischen Hoheitsgebietes.

Gestern sei Beschluss gefasst worden über diejenigen Gebiete, die nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens streitfrei und beschlussfähig gewesen seien. Ein Beschluss stehe noch aus für Gebiete in Lübeck, im Bereich der Elbe und einige weitere.

Abg. Todsens-Reese konkretisiert ihre Frage dahin, ob bei den beschlossenen Gebieten Anregungen, Einwendungen und Kritik nicht gefolgt worden sei.

Hinsichtlich der Fristen macht sie darauf aufmerksam, dass es offensichtlich unterschiedliche Informationen gebe. Nach der ihr vorliegenden gebe es eine Abmachung zwischen der Kommission und der Bundesrepublik Deutschland, wonach eine Meldung der Bundesrepublik Deutschland - nicht eines Bundeslandes - bis zum Februar 2005 erfolgt sein müsse. Vor die-

sem Hintergrund bietet sie um schriftliche Information des vom Staatssekretär angesprochenen Zeitplans für die Nachmeldungen von FFH-Gebieten.

Sollte es eine Absprache innerhalb der Bundesrepublik geben, nach der die Landesregierung Schleswig-Holstein nicht den längstmöglichen Zeitraum für eine Nachmeldung in Anspruch nehme, bitte sie um Erläuterung.

St Knitsch betont, dass die Vereinbarung hinsichtlich der Fristen zwischen den einzelnen Bundesländern und der Kommission getroffen worden sei. Die Bundesländer seien aufgerufen gewesen, Termine zu benennen, die sie einhalten könnten, um Schaden von der Bundesrepublik abzuwenden. Er sagt zu, dem Ausschuss den entsprechenden Beschluss der Umweltministerkonferenz zur Verfügung zu stellen (s. Umdruck 15/4510).

Tatsächlich sei nicht allen Einwendungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens stattgegeben worden. Beispielhaft nenne er die Einwendungen der Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein, die im Rahmen des Verfahrens eine Ausweisung von größeren Gebieten gefordert hätten.

Abg. Matthiessen äußert Unverständnis dafür, dass eine Landesregierung bis zum absoluten zeitlichen Endpunkt mit einer Aufgabenerledigung wartet. Er hält es für sinnvoller, wenn sie zügig arbeitet.

Abg. Dr. Klug äußert die Ansicht, dass eine längere Frist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu einer möglicherweise noch höheren Quote von Gebietskorrekturen geführt hätte.

Auf eine Frage hinsichtlich der Einsichtnahme in Standarddatenbögen erwidert St Knitsch, die Kurzgutachten lägen vor. Erstellt werden müssten noch die so genannten Standarddatenbögen, die sich aus den Kurzgutachten und den Daten ergäben. Diese seien bis Juni/Juli fertig.

Abg. Nabel weist darauf hin, dass das Bundesland Bayern im Gegensatz zu Schleswig-Holstein im entsprechenden Gesetz keine Anhörungsfristen vorsehe.

Abg. Todsens-Reese verweist darauf, dass in Bayern, auch ohne dass das möglicherweise gesetzlich normiert sei, ein ausführliches Beteiligungsverfahren stattfinde. Im Übrigen werde eine Entscheidung in Bayern erst im Herbst getroffen. Im Folgenden diskutiert der Ausschuss kurz über das Beteiligungsverfahren und die Fristen, wobei die vorgenannten Argumentationen im Wesentlichen bekräftigt werden. Im Rahmen dieser Diskussion bittet Abg. Redmann

Abg. Todsens-Reese um einen Nachweis der von ihr vertretenen Position hinsichtlich der Fristenregelung.

Nach Erörterung der Tagesordnungspunkte 2 bis 6 kommt der Ausschuss erneut auf diesen Punkt der Tagesordnung zu sprechen.

St Knitsch weist auf den zwischenzeitlich verteilten Umdruck 15/4510 hin, aus dem hervorgehe, wann die einzelnen Bundesländer ihre Meldungen abgeschlossen haben müssten.

Die Vorsitzende erinnert an die Aussage des Staatssekretärs, wonach sich die Umweltminister auf diesen Zeitplan verständigt hätten. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage, ob es sich dabei um eine freiwillige Selbstverpflichtung handele.

St Knitsch betont, diese Verpflichtung sei nicht ganz freiwillig gewesen, sondern Voraussetzung dafür, dass die EU-Kommission bereit gewesen sei, das zweite Vertragsverletzungsverfahren nicht weiterzuführen.

Abg. Redmann wiederholt ihre Bitte, die von Abg. Todsens-Reese gemachte Äußerung hinsichtlich der Zeitplanung in schriftlicher Form zu erhalten.

Abg. Todsens-Reese hält es für ausreichend, ihre Äußerung zu Protokoll zu geben. Diese Äußerung sei von Frau Kaemena in einem Gespräch mit einer Delegation der CDU-Fraktion in Brüssel gemacht worden. Dazu gebe es auch eine entsprechende Presseberichterstattung.

Abg. Redmann verwahrt sich dagegen, dass dem Staatssekretär unterstellt werde, im Ausschuss die Unwahrheit gesagt zu haben.

Abg. Matthiessen fragt, ob es einen Brief von Frau Kaemena an die CDU-Fraktion zu deren Pressemitteilung gebe und ob dieser den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden könne.

Abg. Todsens-Reese bestätigt die Existenz eines derartigen Schreibens. Es sei an den Pressesprecher ihrer Fraktion gerichtet. Ob sie das Schreiben zur Verfügung stellen könne, werde sie mit ihrer Fraktion erörtern.

In dem Schreiben versuche Frau Kaemena - so Abg. Todsens-Reese - aus ihrer Sicht zweierlei Dinge richtig zu stellen. Erstens sei sie in der Presseerklärung der CDU-Fraktion als Referatsleiterin benannt worden. Das sei sie nicht; sie sei lediglich „normale“ Mitarbeiterin. Zweitens

sei ihre Aussage wiedergegeben, dass es in der Kommission keinen entsprechenden Fachvorstand gebe. Das weise sie zurück. Nach der Erinnerung der Teilnehmer an diesem Gespräch sei dies aber so verstanden worden.

Im Übrigen halte sie, Abg. Todsens-Reese, es für nicht erforderlich, dass Abgeordnete eine Presseerklärung mit Verwaltungsvertretern abstimmen. Außerdem sei in der Presseerklärung nicht Vertreter der Generaldirektion Umwelt in Brüssel, sondern die Landesregierung, speziell der Umweltminister, kritisiert worden.

Sie bleibe bei ihrer Darstellung, dass die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung Terminabsprachen eingegangen sei, die sich aus ihrer Sicht nicht zwingend aus den Vorgaben der EU-Kommission ergeben hätten.

Abg. Nabel vertritt den Standpunkt, dass Adressat von Pressemitteilungen politische Institutionen beziehungsweise politische Verantwortliche sein sollten, nicht aber Mitarbeiter von Verwaltungen.

Auf die Terminfrage eingehend, macht er deutlich, dass es sich hier um eine politische Maßnahme aller Bundesländer gehandelt habe, mit der die Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Kommission erreicht habe, eine hohe Vertragsstrafe zu verhindern. Alle hätten an einem Strang gezogen.

St Knitsch weist abschließend darauf hin, dass es sich bei dem Zeitplan um einen einstimmigen Beschluss der Umweltministerkonferenz handele. Acht Länder hätten sich verpflichtet, vor Schleswig-Holstein zu melden, eines zeitgleich und sechs nach Schleswig-Holstein. Im Übrigen nehme er zur Kenntnis, dass sich die EU-Kommission gegenüber der CDU-Fraktion anders geäußert habe, was die Zeitschiene anbetreffe. Er beabsichtige, die EU-Kommission um eine entsprechende schriftliche Bestätigung zu bitten. Sollte das, was Abg. Todsens-Reese sage, zutreffen, bestehe für eine Entscheidung ein längerer Zeitrahmen. In dem letzten Gespräch, das Minister Müller und er mit Vertretern der EU-Kommission geführt hätten, hätten diese allerdings im Gegenteil darauf gepocht, dass die einzelnen Länder die Termine einhielten, die sie zugesagt hätten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der „Energienstiftung Schleswig-Holstein“ mit der „Technologiestiftung Schleswig-Holstein“ zur „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3133

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Umweltausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4311, 15/4318, 15/4397 bis 15/4399, 15/4401, 15/4507

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass der federführende Wirtschaftsausschuss beschlossen habe, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der Form zu empfehlen, und zwar unter Berücksichtigung der aus Umdruck 15/4507 ersichtlichen Fassung. Das Votum des Wirtschaftsausschusses sei bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU einstimmig erfolgt.

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des federführenden Wirtschaftsausschusses mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und FDP an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Waldgesetzes für das Land Schleswig-Holstein
(Landeswaldgesetz - LWaldG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/3262

(überwiesen am 10. März 2004 an den **Umweltausschuss** und den Agrarausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/4345, 15/4390, 15/4404 bis 15/4406

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss kommt überein, am 9. Juni 2004, 9:30 Uhr, eine Anhörung durchzuführen und verständigt sich auf den Kreis der Anzuhörenden:

- | | |
|-----------|--|
| 9:30 Uhr | Schleswig-Holsteinischer Waldbesitzerverband e.V.
Arbeitsgemeinschaft naturgemäße Waldwirtschaft
Forstbetriebsgemeinschaften
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein |
| 10:15 Uhr | Landesjagdverband |
| 10:45 Uhr | Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände |
| 11:30 Uhr | BUND
LANU
NABU |

Punkt 4 der Tagesordnung:

Anhörung zur fachlichen Stellungnahme des Kölner Büros für Faunistik zum Vogelschutzgebietsvorschlag „Eiderstedt“

Antrag der Abg. Herlich Marie Todsens-Reese und Ursula Sassen (CDU)
Umdruck 15/4438

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdrucke 15/4508 und 15/4509

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine Anhörung durchzuführen. Als Termin wird der 9. Juni 2004 (nachmittags) festgesetzt. Er verständigt sich auf folgenden Kreis der Anzuhörenden:

- Kieler Büro für Faunistik
- Naturschutzbund
- Landesamt für Natur und Umwelt
- Wissenschaftlicher Dienst des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Jedem Vortragenden soll ein Zeitblock von 45 Min. zur Verfügung gestellt werden. Außerdem ist ein Zeitraum von 10 Min. für Repliken vorgesehen.

St Knitsch weist darauf hin, dass es zu den Gutachten des Kölner Büros für Faunistik Stellungnahmen des Ministeriums gebe, die er dem Ausschuss zur Verfügung stelle (Umdrucke 15/4508 und 15/4509).

Punkt 5 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2004

Umdruck 15/4328

Der Ausschuss verständigt sich auf die aus Umdruck 15/4328 ersichtlichen Sitzungstermine für die zweite Halbjahr 2004 und behält sich vor, für den 27. Oktober einen Ersatztermin zu finden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Vorschlag von Abg. Nabel kommt der Ausschuss überein, den für den 2. Juni 2004 vorgesehenen Sitzungstermin zu streichen.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin